

Beitragsordnung Runder Tisch Reparatur

Folgende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Runder Tisch Reparatur e.V. am 29.03.2021 beschlossen:

Bei der Zahlung der Mitgliedsbeiträge wird unterschieden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen – also Unternehmen, Organisationen etc. Während natürliche Personen einen Mindestbeitrag von 60 Euro im Jahr zahlen, liegt der Mindestbeitrag für juristische Personen bei 180 Euro im Jahr. Das Beitrittsformular schlägt darüber hinaus auch die Zahlung eines höheren freiwilligen Beitrag vor.

MITGLIEDSBEITRAG

Natürliche Personen

Ich unterstütze **Runder Tisch Reparatur e.V.**

- mit dem Mindestbeitrag in Höhe von 60 Euro im Jahr
- mit einem freiwillig höheren Beitrag in Höhe von _____ Euro im Jahr

Juristische Personen

Ich unterstütze **Runder Tisch Reparatur e.V.**

- mit dem Mindestbeitrag in Höhe von 180 Euro im Jahr
- mit einem freiwillig höheren Beitrag in Höhe von 600 Euro im Jahr
- mit einem Beitrag in Höhe von _____ Euro im Jahr

Ergänzung durch den Vorstand am 6.12.2024:

Sonderbeitrag für Mitgliedsmitglieder

Mitglieder unserer Mitglieder haben die Möglichkeit, eine vergünstigte Mitgliedschaft in Höhe von 120 Euro im Jahr in Anspruch zu nehmen. Eine Mitgliedsmitgliedschaft im RTR ist jedes Jahr aufs Neue an das Fortbestehen der Mitgliedschaft beim Mitglied gebunden. Besteht keine Mitgliedschaft mehr bei einem RTR-Mitglied, verwandelt sie sich automatisch in eine reguläre Mitgliedschaft.